Zurück an

Eigenbetrieb Städtische Wasserversorgung

Stadtverwaltung Bad Liebenzell

Kurhausdamm 2-4

75378 Bad Liebenzell

**STADTKÄMMEREI**

Ansprechpartner: Frau Wendel/Frau Wolf

Telefon: 07052 / 408-326

Fax: 07052 / 408-325

Zimmer: 322/2. Stock

E-Mail: steueramt@bad-liebenzell.de

**Antrag auf Bauwasseranschluss**

Antragsteller/Anschlussnehmer:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: ­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift Bauvorhaben:

Die verbrauchte Wassermenge wird durch den beantragten Bauwasserzähler festgestellt.

Gemäß § 21 Abs. 3 der WVS (Wasserversorgungssatzung) haftet der Anschlussnehmer für das Abhandenkommen und Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

Seite 2

Die Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme des Bauwasseranschlusses darf nur durch die Stadt Bad Liebenzell oder deren Beauftragten (Zweckverband Schwarzwald-wasserversorgung) erfolgen.

Für die Bereitstellung des Bauwasserzählers wird von der Stadt Bad Liebenzell eine Kaution in Höhe von 250,00 Euro erhoben; sie erhalten eine gesonderte Rechnung hierüber.

Nach Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers nach § 18 Abs. 1 und 2 der WVS mit einem Hauptwasserzähler, der nach Fertigstellung des endgültigen Hausanschlusses bei der Stadt Bad Liebenzell zu beantragen ist, wird die Kaution wieder erstattet, wenn sich der Bauwasserzähler samt dazugehörigen Materialien wieder im Besitz der Stadt Bad Liebenzell befindet.

Bei Verlust des Bauwasserzählers gemäß § 21 Abs. 1 der WVS wird die Kaution in Höhe von 250,00 Euro einbehalten.

Mit dieser Vorgehensweise bin ich/sind wir einverstanden:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Ort und Datum) Antragsteller